

1370 werden den Knappen v. Warpe zwei Burglehen zu Stolzenau angewiesen.<sup>200)</sup> Es sollen ihnen Thore und Schlüssel des Schlosses anvertraut werden, und selbst, wenn die Stolzenau verpfändet wird oder die Grafen einen Amtmann dar setzen, sollen sie in ihrem Burgsitz bleiben. Letztere Bestimmung findet sich auch bei der Aufnahme der Gebrüder v. Mandelsloh als Burgmannen zu Stolzenau, 1386.<sup>211)</sup> Die Burgmannen genossen bestimmte Einkünfte aus der betr. Vogtei<sup>212)</sup> und bestimmte Rechte,<sup>213)</sup> hatten dafür aber den Kopfdienst zu leisten.<sup>214)</sup> Daß sie mit der Verwaltung der Vogteien irgendwie zu thun gehabt hätten, ergibt sich aus den Quellen nicht.

Die süd- und westdeutsche Zweiteilung der Verwaltung zwischen Amtmann (Richter, Vogt) und Kellner (Rentmeister v. ä.), und damit eine Scheidung der grundherrlichen von den öffentlich-rechtlichen Einnahmen, bestand in Hoya nicht.

Wie in anderen Territorien, hatten die Amtleute zweifellos auch hier eine gewisse finanzielle Selbständigkeit. Die gesamten Verwaltungskosten des Amtes, Löhne u. s. w. wurden aus der betr. Amtskasse bestritten. Dafür wanderte aber auch keine Einnahme in eine etwaige Zentralkasse. Da die Ämter zum Teil sehr klein waren, so gewähren sie in ihrem Etat, auch noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts, das Bild eines größeren Gutshaushalts.

Es ist etwas Gewöhnliches, daß die Grafen ihren Gläubigern Anweisungen auf die Einkünfte einzelner Vogteien anweisen; häufiger noch ist, daß sie die Herrschaften mit allen Einkünften einzeln verpfänden: allerdings Erscheinungen, die in mittelalterlichen Territorien gang und gäbe sind. So wird 1416 Schloß und Vogtei Steierberg vom Grafen Otto und seinen Söhnen an Graf Erich für 8000 Gulden verpfändet,

<sup>200)</sup> UB. I, 207. — <sup>211)</sup> UB. I, 286. — <sup>212)</sup> Die zu Thedinghausen erhielten je 6 Mk. angewiesen (UB. I, 149). Für gewisse Ansprüche an Münster wurde Graf Otto zur Hoya 1316 als bischöfl. Rat und Burgmann zu Behta angenommen, mit 2 carratae Weins jährlich. Ebenso Graf Gerhard 1334, mit 12 Mk. Einkünften (UB. I, 83 u. 59). — <sup>213)</sup> UB. I, 486, 553, 607. — <sup>214)</sup> UB. I, 1444.